

Die in dieser Angelegenheit erwachsenen Schriftstücke sind dem vorliegenden Protokoll als Anlage A beigelegt. Die Verhandlung mit der Hahnschen Buchhandlung ist am 1. März 1916 mit dem Papierrechtsschluss 2 Uhr. Seit vor dem Kriege verglichen und danach die Preistabelle aufgestellt worden. Die Plenarversammlung ist weiter damit einverstanden, dass die Preiserhöhung in der Weise getroffen wird, dass die Mehrkosten für Papier beim Verkauf der Bücher gedeckt sind.

Zweite Sitzung.

Berlin, den 18. April 1916,

Von den Einrückungen, die in denselben Räumen der Buchhandlung gemacht worden sind, soll auch die Weißtannische Buchhandlung in Kenntnis gesetzt werden. Beginn 11 ¹⁰ Anwesend dieselben Herren wie gestern. Während der Verhandlung von § 17 und 18 waren die Herren von Luschin und Redlich abwesend, um eine Passangelegenheit zu erledigen. Herr Schäfer war verhindert, dem Schluss der Verhandlungen (von 1 1/2 Uhr ab) beizuwohnen.

15. Die Hahnsche Buchhandlung hat durch ein Schreiben vom 22. Nov. 1915 eine Erhöhung der Verkaufspreise für die in ihrem Verlag erscheinenden Veröffentlichungen der Monumenta angeregt, weil während des Krieges die Papierpreise erheblich gestiegen sind. Der stellvertretende Vorsitzende berichtet über eine mündliche Besprechung mit dem Vertreter der Hahnschen Buchhandlung, Herrn Schmidt; er hat dem Vertreter der Buchhandlung gegenüber den Standpunkt vertreten, dass immer von Fall zu Fall eine Verständigung über den Bandpreis stattfinden müsse. Weiter verliest der stellvertretende Vorsitzende ein Schreiben der Buchhandlung vom 1. März 1916 und die darauf ergangene Antwort des ständigen Ausschusses vom 6. März 1916. Die Plenarversammlung billigt dieses Schreiben und beschliesst, dass die Festsetzung des Preises jedes einzelnen Bandes dem ständigen Ausschuss zustehen solle; die Abteilungsleiter haben die Festsetzung vorzubereiten, indem